

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Bovenau
am Donnerstag, 4. Dezember 2025,
im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau

Beginn: 19:17 Uhr

Ende: 21:33 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Daniel Ambrock

1. stellv. Bürgermeister
Frank Prieß

2. stellv. Bürgermeister
Dennis Quast

Gäste
Marco Baasch
Jan-Oliver Erich
Claudia Nehlsen
Peter Peters
Dr. Klaus Thoms
Antje Westphal-Kuhn
Gerd Kroll
Arno Nehlsen
Dr. Julia Pütz
Klaus Reimers
Nadine Sierks

Protokollführung
Lea Kruse

77 BürgerInnen
3 Gäste

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung
3. Beteiligungsmöglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern am Solarpark am Nord-Ostsee-Kanal
4. Erörterung zu Punkt 3
5. Bericht über das Verkaufsverfahren von Baugrundstücken im Bebauungsplan Nr. 6 "Pastoratland"
6. Erörterung zu Punkt 5
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Erörterung zu Punkt 7

9. Anregungen und Vorschläge aus der Versammlung
10. Abstimmung über die Anregungen und Vorschläge
11. Verschiedenes

TOP 1.: Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister Daniel Ambrock eröffnet die Einwohnerversammlung um 19:17 Uhr und begrüßt die zahlreich erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gäste.

Die öffentliche Bekanntmachung (Tag, Ort und Stunde der Einwohnerversammlung) erfolgte form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau im „Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal Nr. 42 vom 21.11.2025“ (Seite 365). Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

Herr Ambrock stellt weiterhin fest, dass zur Einwohnerversammlung 77 Einwohnerinnen und Einwohner und drei Gäste erschienen sind.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TOP 3.: Beteiligungsmöglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern am Solarpark am Nord-Ostsee-Kanal

Bürgermeister Daniel Ambrock begrüßt Herrn Arndt von der Firma SolarWind Projekt GmbH und Herrn Störmer von der Firma ENERPARC AG.

Diese erläutern anhand einer PowerPoint-Präsentation die Beteiligungsmöglichkeiten von BürgerInnen und Bürgern am Solarpark.

Diese PowerPoint-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 4.: Erörterung zu Punkt 3

Aus der Versammlung kommen u.a. folgende Fragen auf:

- Ab welchem Zeitpunkt wird die Trasse zum Solarpark verlegt.
 - Die Trasse zum Netzanschluss wird in der direkten Bauphase des Solarparks verlegt, nachdem alle notwendigen Genehmigungen und Planungen abgeschlossen sind.
- Werden hierfür Masten aufgestellt?
 - Nein. Die Trasse wird unterirdisch verlegt.
- Ist der Zuschlag durch die Bundesnetzagentur für den Solarpark gesichert?
 - Ja! Es wurden bereits drei gesicherte Zuschläge eingeholt.
- Erhält die Firma ENERPARC AG eine Vergütung?

- Es wird keine Provision gezahlt, sondern lediglich eine staatlich abgesicherte Einspeisungsvergütung für den erzeugten Strom.
- Wie viel Eigenkapitalquote verlangt die Bank aktuell?
 - 20-25 % vom Finanzierungsvolumen, Eigenkapital wird gestellt.
- Gibt es bei der Einspeisung des Stroms Leitungsverluste?
 - Ja; unvermeidbare Leitungsverluste von ca. 2%. Dies ist technisch unvermeidbar und bei der Planung einkalkuliert. Durch kurze Anschlusswege und hohe Spannung werden sie jedoch möglichst geringgehalten.
- Wer zahlt den Anlegern ihr Geld zurück?
 - Das Kapital inkl. Zinsen werden von der Projektgesellschaft bzw. des Emittenten, der das Nachrangdarlehen aufgenommen hat am Ende der Laufzeit an die Anleger ausgezahlt.
- Warum wird das teurere Verfahren in Form der Beteiligung durch BürgerInnen gewählt?
 - Die Bürgerbeteiligung ist Teil der Projektplanung, um Akzeptanz und rechtliche Rahmenbedingungen zu erfüllen. Gleichzeitig kann der Ausbau der Erneuerbaren Energie in der Region mitgestaltet werden.
- Was wird in einem Jahr erwirtschaftet?
 - Es werden ca. 6-8% Rendite erwartet.
- Bestehen nach der Laufzeit weitere Beteiligungsmöglichkeiten?
 - Die Beteiligung, die über die Plattform angeboten wird, hat eine klar definierte Laufzeit und endet an dem jeweiligen angegebenen Datum. Im Anschluss gibt es kein automatischen Anschlussvertrag oder eine automatische Fortsetzung der Beteiligung im Rahmen desselben Projekts. Anleger können aber selber entscheiden, ob sie nach der Rückzahlung ihr Geld erneut in ein Projekt investieren, sollten neue Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden.
- Kann sich die ENERPARC AG mit anderen Gesellschaften verschmelzen?
 - Ja, grundsätzlich können Projektgesellschaften miteinander verschmolzen werden. Hintergrund sind organisatorische oder finanzielle Zwecke. Bürgerbeteiligungen bleiben jedoch rechtlich gesichert. Eine Verschmelzung ändert nicht die Rückzahlungs- oder Verzinsungsbedingungen, die im Projekt vereinbart wurden.

Bürgermeister Daniel Ambrock bedankt sich bei Herrn Arndt und Herrn Störmer. Die Interessenbekundung wird im Foyer ausgelegt. Des Weiteren wird die PowerPoint Präsentation sowie die Bekundung auf der Internetseite der Gemeinde Bovenau bereitgestellt.

Herr Störmer und Herr Arndt bedanken sich für die Möglichkeit heute der Versammlung ihr Anliegen näher zu bringen und verlassen um 20:15 Uhr den Sitzungsraum.

TOP 5.: Bericht über das Verkaufsverfahren von Baugrundstücken im Bebauungsplan Nr. 6 "Pastoratland"

Bürgermeister Ambrock berichtet zunächst über den zeitlichen Verlauf und über die Entstehung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Pastoratland“.

Im Oktober 2019 signalisierte die Gemeinde ihr Interesse an der 6.000 m² großen Fläche. Im Januar 2020 erfolgte die Prüfung der Erschließung durch den LBV-SH und der Kirche.

Unterdessen wurden im April 2020 Gespräche mit der Regionalentwicklung geführt und die Träger der öffentlichen Belange beteiligt.
Im Juni 2020 wurde der Kauf des Grundstücks B-Plan Nr. 6 abgeschlossen. Im Anschluss wurde das Bauleitverfahren eingeleitet.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Pastoratsland“ soll neues Bauland für private Wohnhäuser schaffen, um auf die gestiegene Nachfrage nach Bauland in der Gemeinde zu reagieren.

Hierfür werden im ersten Quartal 2026 die Verkaufspreise der 8 Wohneinheiten festgelegt. Im zweiten Quartal erfolgt die Erschließung der Baumaßnahme, das Interessenbekundungsverfahren (derzeit über 30 Interessenten) sowie der Verkauf der Grundstücke. Dieser wird erst nach Beantwortung eines Fragebogens erfolgen.

Der Beginn der Baumaßnahme ist für das dritte Quartal 2026 geplant.

TOP 6.: Erörterung zu Punkt 5

Aus der Versammlung kommt die Nachfrage, ob gewisse Kriterien erfüllt werden müssen, um sich auf einen Bauplatz zu bewerben.

Herr Ambrock erklärt, dass mit einem Punktesystem gearbeitet werden soll.
Bevorzugt werden z.B. EinwohnerInnen der Gemeinde Bovenau, die bisher noch keine Immobilie in der Gemeinde Bovenau besitzen.

Weiterhin wird nach einer Baufrist gefragt. Herr Ambrock erläutert, dass notariell festgelegt wird innerhalb von zwei Jahren nach Kaufabschluss mit dem Bau begonnen werden muss.

Zudem wird nachgefragt, ob tatsächlich nur eine schwarze Bedachung vorgesehen ist.
Herr Ambrock stimmt dieser Aussage zu. In diesem Teil der Gemeinde Bovenau weisen die Gebäude überwiegend dunkle Dachflächen auf. Eine einheitliche dunkle Dachfarbe gewährleistet, dass sich die Neubauten in das bestehende Ortsbild einfügen und keine gestalterischen Brüche entstehen.

Weitere Kriterien u.a. zur Gebäudefassade, Dachform- und -neigung sind dem aktuellen B-Plan Nr. 6 „Pastoratsland“ auf der Internetseite des Amtes Eiderkanal einzusehen.

TOP 7.: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

B-Plan Nr. 4 Dengelsberg

Die archäologischen Voruntersuchungen sind abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass keine Verdachtsflächen vorliegen, somit kann die Planung weiter voranschreiten.

Es ist vorgesehen im 1. Quartal 2026 den Entwurf des B-Planes auszulegen und im 2. Quartal den Entwurf abschließend durch die Gemeindevertretung zu beschließen, damit dem ansässigen Unternehmen eine Planungssicherheit vorliegt.

Die auszuweisende Ausgleichsfläche wird von Herrn Bürgermeister Ambrock anhand einer Power-Point-Präsentation dargestellt.

Gemeindehaushalt - Kosten für die Amtsverwaltung/ Kreisumlage/ Schulverbandsumlage

Trotz eines Jahresfehlbetrages von 400.000 EUR verfügt die Gemeinde mit Rücklagen in Höhe von ca. 800.000 EUR über eine insgesamt vergleichsweise gute finanzielle Ausgangslage.

Mit einem Anstieg der Amtsumlage um 2% werden u.a. Kosten für die Digitalisierung vorangetrieben sowie die steigenden Personalkosten gedeckt.

Auch die Kreisumlage wird um 2% steigen, da der Kreis wachsende Kosten für Aufgaben wie Schulen, Jugendhilfe und Sozialleistungen finanzieren muss.

Die finanzielle Belastung der Schulverbandumlage bleibt gleichbleibend. Auch die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer bleiben stabil.

Radwegausbau zwischen Ehlersdorf und Bovenau

Die Landesregierung fördert grundsätzlich investive und erstmals auch nicht-investiven Maßnahmen im Radverkehr. Sie sollen zielgerichtet im Sinne der Radstrategie 2030 des Landes „Ab aufs Rad im echten Norden“ eingesetzt werden. Insbesondere Verkehrssicherheit, Tourismus und schnelle Radverbindungen stehen im Fokus dieser Förderung.

Die Gemeinde Bovenau möchte zukünftig den Radwegausbau zielstrebig vorantreiben. Derzeit liegen jedoch keine konkreten Fördermittel vor.

Teichkläranlage Ehlersdorf

Die Fertigstellung, die Abnahme sowie die Genehmigung der Teichkläranlage erfolgte im Herbst dieses Jahres. Die Anlage wird aktuell von ca. 160 Einwohner/innen genutzt. Sie wurde jedoch geplant und ausgelegt für 360 Einwohner/innen im Hinblick auf die Erweiterung des Unternehmens Richter BioLogics GmbH. Die Kosten beliefen sich auf ca. 200.000 EUR.

Neubau einer Sport- und Mehrzweckhalle

Herr Ambrock veranschaulicht anhand einer Power-Point-Präsentation den vorliegenden Plan zum Neubau einer Sport- und Mehrzweckhalle. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei nur um eine mögliche Variante handelt. Die aktuelle Sporthalle deckt den Bedarf u.a. der Vereine und Verbände nicht mehr ab. Sodass sich die Gemeinde mit einem Neu- oder Umbau beschäftigt hat. In diesem Zuge wurden auch die Räumlichkeiten des Hortes in die Planung mit einbezogen, da dieser stark sanierungsbedürftig ist.

Im 1. Halbjahr wurden weiterhin GAK-Fördermittel in Höhe von bis zu 600.000 EUR beantragt. Diese wurden jedoch aufgrund eines fehlenden Beschlusses der Gemeindevertretung zur Finanzierung des Projektes nicht bewilligt. Ein erneuter Antrag wird im Jahr 2026 gestellt.

TOP 8.: Erörterung zu Punkt 7

Teichkläranlage Ehlersdorf

Teilnehmer der Versammlung erkundigen sich, ob eine Erweiterung der Teichkläranlage mit einer Belebungsanlage grundsätzlich auch für den Ortsbereich Bovenau in Betracht käme. Herr Ambrock erklärt, dass zunächst die Entwicklung beobachtet werden soll um abschließend zu klären, ob eine solche Anlage auch für den Bereich in Bovenau (Wakendorf) geeignet wäre.

Neubau einer Sport- und Mehrzweckhalle

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der Notwendigkeit der Einrichtung eines Hortes, wenn eine Ganztagsbetreuung doch durch die Schule sichergestellt werden muss.

Herr Ambrock legt dar, dass es sich hier um ein politisches Anliegen handelt, die Kinder der Gemeinde vor Ort zu betreuen. Zum einen werden die Kinder in einem kleineren Hort individueller betreut, zum anderen kennen die Kinder das Umfeld bereits aus der Kindergartenzeit. Des Weiteren erfolgte ein klares Votum für eine Betreuung vor Ort durch die Ortsentwicklungsplanung.

Die Vorsitzende des Bauausschusses, Frau Nehlsen, erhält das Wort und teilt mit, dass die derzeitigen Planungen vorsehen, das Hortgebäude im Bestandsgebäude weiterhin unterzubringen jedoch umzubauen um den gesetzlichen Anforderungen des KiTa-Gesetzes zu entsprechen.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf schätzungsweise 5 Mio. Euro. Die Baumaßnahme ist jedoch zum heutigen Stand noch nicht in Gesamtumfang durchkalkuliert. Es wird zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das geplante Gewerbegebiet nicht für die Finanzierung des Neubaus erforderlich ist.

Es wird nachgefragt, wie lange die Kinder nicht im Hort untergebracht werden können. Herr Ambrock erklärt, dass der Umbau/Neubau in zwei Phasen erfolgen wird. Erst der Neubau einer Mehrzweckhalle, dann der Umbau der bestehenden Mehrzweckhalle zur Erweiterung der KiTa und dem Hort, dann der Abriss des alten Hortgebäudes.

Aus der Versammlung kommt weiterhin die Nachfrage, in welchem zeitlichen Rahmen der Neubau der Sporthalle erfolgen soll. Dazu kann aktuell keine Aussage getroffen werden, da u.a. noch Fördermittel beantragt werden sollen.

Weiterhin wird die Frage aufgeworfen, ob bereits Überlegungen angestellt wurden, wie die sportlichen Angebote während der Bauphase organisiert werden und welche Alternativen für die Nutzung der Halle angeboten werden können.

Frau Nehlsen teilt mit, dass ein Umbau erst erfolgt, wenn die neue Halle zugänglich ist.

TOP 9.: Anregungen und Vorschläge aus der Versammlung

Kreuzung Sehestedter Straße/Rendsburger Straße

Die Markierung der Fußwegüberquerung ist schlecht erkenntlich bzw. in der Farbe schwarz gehalten. Aufgrund der täglichen Überquerung zahlreicher Schulkinder wäre es wünschenswert den Bereich auffälliger zu kennzeichnen. Herr Ambrock teilt mit, dass die Zuständigkeit ggf. beim Land liegt. Das hiesige Ordnungsamt wird dies prüfen.

30 Zone im Bereich Wakendorf

Aus der Versammlung kommt die Frage auf, ob es beabsichtigt wird den 30 Zonen Bereich zusätzlich zu den bestehenden Verkehrszeichen noch erkenntlicher zu machen. Dies wird seitens des Bürgermeisters verneint. Auch eine Fahrbahnverengung wurde seiner Zeit durch die Gemeindevertretung ausgeschlossen.

Kieler Straße/Landesstraße

Es kommt der Hinweis aus der Versammlung, dass der Fußweg über dem Flüsschen „Bovenau“ bei winterlichen Temperaturen vereist und rutschig ist. Es wird nachgefragt, wer für diesen Bereich für das Streuen zuständig ist.

Herr Ambrock übergibt das Wort an Herrn Marco Baasch. Dieser teilt mit, dass der genannte Fußweg durch sein Unternehmen bei o.g. Temperaturen gestreut wird.

Straßenbeleuchtung

Herr Ambrock ergänzt zu seinem Bericht unter TOP 7, dass im Bereich der Straßenbeleuchtung insgesamt 35 Leuchten im ersten Quartal 2026 auf LED umgestellt werden. Hierfür erhielt die Gemeinde Zuwendungen in Höhe von 15.000 EUR.

Fußwege in der Gemeinde

Ein Bürger weist im Bereich der Straße „Im Winkel“ auf Stolperfallen auf dem Fußweg hin. Er schlägt vor, dass der Mobilitätsausschuss alle Fußwege der Gemeinde begutachtet um Mängel aufzunehmen und zu beheben.

Herr Quast als Vorsitzender des Mobilitätsausschusses teilt mit, dass regelmäßig Kontrollen stattfinden. Hinweise werden gerne auch über den Mängelmelder auf der Internetseite der

Gemeinde <https://www.bovenau.de/buergerservice/maengelmelder> entgegengenommen. Er sagt aber zu, den Bereich „Im Winkel“ kurzfristig zu begutachten.

Geschwindigkeitsmessgerät

Auf Nachfrage, ob das Geschwindigkeitsmessgerät gewonnen wurde, verneint der Bürgermeister dies. Er teilt mit, dass stattdessen nun zwei neue Geschwindigkeitsmessgeräte angeschafft werden.

Baumschnitt im Bereich Ahornallee

Es wird nachgefragt, ob im Bereich Ahornallee/Sehestedter Straße die Bäume stark runtergeschnitten werden können. Die Baumkronen werden immer größer, sodass auf die Grundstücke kaum noch Sonne fällt. Auch die herabfallenden Blätter Sorgen für Unmut.

Dr. Klaus Thoms als Vorsitzender des Umweltausschusses teilt mit, dass die Bäume regelmäßig zusammen mit einem Baumpfleger ausgeputzt werden, ein radikaler Rückschnitt ist nicht vorgesehen. Bürgermeister Ambrock ergänzt, dass das Beschneiden der Bäume alleinig eine Maßnahme ist, um die Baumgesundheit zu fördern und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Es handelt sich dabei um eine Pflegemaßnahme, bei der Totholz, kranke oder beschädigte Äste entfernt werden. Optische Veränderungen oder radikale Rückschnitte sind kein Bestandteil der Pflegemaßnahmen. Zudem dürfen Bäume nicht einfach gekappt werden. Die Schnittmaßnahmen unterliegen einer fachgerechten Pflege; dies ist unter anderem in Regelwerken festgelegt. Beim Schneiden von Bäumen gibt es die ZTV-Baumpflege. Darin wird beschrieben, was als „anerkannte Regeln der Technik für Baumpflege“ gilt.

Straßenbereich Ehlersdorf/Steinwehr

Ein Bürger weist auf Löcher im Asphalt im Bereich der Straße zwischen Ehlersdorf und Steinwehr hin. Bürgermeister Ambrock teilt mit, dass diese zeitnah durch ein externes Unternehmen beseitigt werden.

Laubabfall

Aus der Versammlung kommt der Vorschlag, dass der Laubabfall der BürgerInnen auf Kosten der Gemeinde entsorgt werden soll. Z.B. durch einen für einen gewissen Zeitraum zur Verfügung stehenden Container oder einer zentralen Sammelstelle. Bürgermeister Ambrock verweist auf den nächsten Tagesordnungspunkt, wo hierüber abgestimmt werden soll.

TOP 10.: Abstimmung über die Anregungen und Vorschläge

Im vorgenannten Tagesordnungspunkt wurde der Vorschlag geäußert, den Laubabfall der BürgerInnen durch die Gemeinde entsorgen zu lassen.

Aufgrund dessen wird nachfolgend über zwei mögliche Varianten abgestimmt. Dieses Abstimmungsergebnis dient der Gemeindevertretung als Meinungsbild der BürgerInnen. Sollte einer Variante zugestimmt werden, wird hierüber in der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung beraten und beschlossen.

Variante 1 - Zentrale Sammelstelle

Die Einwohnerversammlung empfiehlt der Gemeindevertretung, zur Entsorgung des anfallenden Laubs eine zentrale Sammelstelle im Gemeindegebiet einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 20 Gegenstimmen, 34 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Variante 1 ist somit abgelehnt.

Variante 2 – Zeitlich befristete Containerlösung

Die Einwohnerversammlung empfiehlt der Gemeindevertretung, für einen festzulegenden Zeitraum einen Container zur Laubentsorgung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 26 Gegenstimmen, 30 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Der Vorschlag wurde seitens der Einwohnerversammlung abgelehnt.

Variante 2 ist somit ebenfalls abgelehnt.

TOP 11.: Verschiedenes

Aus der Versammlung kommt der Hinweis, dass im Bereich des „Pastoratsland“ das Regen- und Oberflächenwasser häufig den Graben überspült. Dies sollte bei der weiteren Planung des Baugebietes bedacht werden. Herr Ambrock teilt mit, dass bereits ein Entwässerungskonzept, welches im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes erstellt wurde, vorliegt.

Im Anschluss bedankt sich Herr Ambrock für die Beteiligung und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit. Die Sitzung der Einwohnerversammlung wird um 21:33 Uhr geschlossen.

gez. Ambrock

gez. Kruse

Daniel Ambrock
(Der Bürgermeister)

Osterrönfeld, 19.02.2026

Lea Kruse
(Protokollführung)